



**Die Einwilligung muss von allen Personen unterzeichnet werden, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.**

**Sollten sich Veränderungen bei den oben angegebenen Daten während des Verfahrens bei der Härtefallkommission ergeben, sind diese der Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass – sofern Sie Ihre Einwilligung verweigern - die Härtefallkommission nicht über einen vollständig aufbereiteten Sachverhalt beraten kann.**

Sie sind gemäß Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679 vom 24. Mai 2016) jederzeit berechtigt, gegenüber der Geschäftsstelle der Härtefallkommission um Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu bitten.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung von der Geschäftsstelle der Härtefallkommission die Berichtigung, gemäß Art. 17 Datenschutz-Grundverordnung die Löschung oder gem. Art. 18 Datenschutz-Grundverordnung die Einschränkung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Ohne Angabe von Gründen können Sie jederzeit von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Härtefallkommission für die Zukunft widerrufen. Beachten Sie, dass im Falle eines Widerrufs Ihr Anliegen nicht weiterbearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungen wird durch den Widerruf nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

## **Erklärung**

1. Ich erkläre mein Einverständnis, dass die Geschäftsstelle der Härtefallkommission Schleswig-Holstein meine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und insbesondere an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission weitergibt, sofern dies zur Bearbeitung meiner Anrufung erforderlich ist.
2. Die Geschäftsstelle übermittelt meine personenbezogenen Daten und holt Informationen von der Ausländerbehörde, weiteren Behörden oder sonstigen öffentlichen oder nichtöffentlichen Stellen ein.
3. Ich erkläre ferner mein Einverständnis, dass die Härtefallkommission und ihre Geschäftsstelle Einsicht in meine Akten nimmt. Ich bin insbesondere damit einverstanden, dass Auszüge aus den Ausländerakten der in dieser Erklärung genannten Personen an die Kommissionsmitglieder weitergegeben werden.
4. Ich bin damit einverstanden, dass Inhalte meiner Anrufung an die Härtefallkommission und ggf. neue Dokumente an die zuständige Ausländerbehörde weitergegeben werden, sofern dies zur Bearbeitung meines Antrages erforderlich ist.
5. Ich willige auch in die Verarbeitung meiner besonders sensiblen personenbezogenen Daten nach Artikel 9 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung ein, sofern dies zur Bearbeitung meines Antrages erforderlich ist. Von dieser Einwilligung sind genetische Daten ausgenommen.
6. Die Einwilligung schließt die personenbezogenen Daten der minderjährigen Kinder ein, soweit diese von der Eingabe an die Härtefallkommission umfasst sind.
7. Unterzeichnung vorstehender Erklärung (durch die Eltern bzw. die / den Erziehungsberechtigten)

**Die Einwilligung muss von allen Personen unterzeichnet werden, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.**

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift

Unterschrift